



GEMEINDE
BACHS



EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

DER PRIMARSCHULGEMEINDE SOWIE
DER POLITISCHEN GEMEINDE BACHS

**MONTAG, 15. JUNI 2026, 20.00 UHR,
GEMEINDESAAL (IM ANSCHLUSS APÉRO)**



INHALT

Gemeindeversammlung
vom Montag, 15. Juni 2026

A. PRIMARSCHULGEMEINDE BACHS

01	JAHRESRECHNUNG 2025 – PRIMARSCHULE	6
-----------	---	----------

02	TEILREVISION ENTSCHÄDIGUNGSVERORDNUNG PRIMARSCHULE BACHS	14
-----------	---	-----------

B. POLITISCHE GEMEINDE BACHS

01	JAHRESRECHNUNG 2025 – GEMEINDE	17
-----------	---------------------------------------	-----------

02	BAU- UND KREDITABRECHNUNG GMEINDHUSWEG 3	26
-----------	---	-----------

03	TEILREVISION BESOLDUNGSVERORDNUNG BACHS	30
-----------	--	-----------

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfragen und Antworten bekanntgegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Stimm- und Wahlrecht

An den Gemeindeversammlungen der politischen Gemeinde und der Primarschulgemeinde sind alle in Bachs niedergelassenen Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und in den bürgerlichen Rechten nicht eingeschränkt sind, stimmberechtigt. Die Niederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

Protokoll (§ 6 GG)

Der Schreiber der Gemeindevorsteherschaft trägt die Ergebnisse der Verhandlungen, insbesondere die gefassten Beschlüsse und die Wahlen, genau und vollständig in das Gemeindeversammlungsprotokoll ein. Nach der Niederschrift des Protokolls ist dieses zu genehmigen. Die Berichtigung des Protokolls der Gemeindeversammlung kann selbständig nur mittels Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat Dielsdorf als Aufsichtsbehörde verlangt werden. Mit einem ordentlichen Rechtsmittel kann die Protokollberichtigung nur unselbständig in Verbindung mit einem Begehren in der Sache verlangt werden.

Rechtsschutz

A. Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 / 21a ff VRG)

Die Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte kann mit Rekurs in Stimmrechtssachen, innert 5 Tagen, vom Tag nach der amtlichen Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich beim Bezirksrat Dielsdorf geltend gemacht werden. Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese in der Versammlung gerügt worden ist.

B. Rekurs (§ 19 ff VRG)

Im Übrigen kann gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes, Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung sowie wegen Verletzung von übergeordnetem Recht, innert 30 Tagen, vom Tag nach der amtlichen Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf schriftlich Rekurs erhoben werden.

RECHNUNGS-GEMEINDEVERSAMMLUNGEN

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir laden die Stimmberechtigten der Primarschulgemeinde und der Politischen Gemeinde Bachs zu den Gemeindeversammlungen wie folgt ein:

Datum, Zeit: Montag, 15. Juni 2026, 20.00 Uhr

Ort: Gemeindesaal Bachs (Primarschule Bachs)

Die folgenden Geschäfte werden behandelt:

A. Primarschulgemeinde Bachs

1. Jahresrechnung 2025
2. Teilrevision Entschädigungsverordnung Primarschule Bachs
3. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes und Mitteilungen

B. Politische Gemeinde Bachs

1. Jahresrechnung 2025
2. Abnahme der Bauabrechnung der Liegenschaft Gmeindhusweg 3
3. Teilrevision Besoldungsverordnung politische Gemeinde Bachs
4. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes und Mitteilungen

Die Akten und Anträge liegen während vier Wochen vor den Gemeindeversammlungen zu den Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Bachs zur Einsicht auf. Der beleuchtende Bericht der Politischen Gemeinde und der Primarschulgemeinde Bachs sind auf der Homepage www.bachs.ch bzw. www.primarschule-bachs.ch aufgeschaltet.

Anfragen im Sinne von § 17 Gemeindegesetz sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung der betreffenden Gemeindevorsteherschaft einzureichen.



Das **offizielle Publikationsorgan** der Primarschulgemeinde Bachs ist die Internetseite. Als Service für die Bürgerinnen und Bürger von Bachs werden die Geschäfte auch in der Weisungsbroschüre veröffentlicht.

GESCHÄFT NR. 1

Jahresrechnung 2025 der Primarschulgemeinde Bachs

ANTRAG

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2025 der Primarschulgemeinde:

1. Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Aufwand von Fr. 2'063'762.31 und einem Ertrag von Fr. 1'948'774.60. Daraus ergibt sich ein Aufwandüberschuss von Fr. 114'987.71.
2. Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen schliesst bei Ausgaben von Fr. 126'867.75 und Einnahmen Fr. 0.00 mit Nettoinvestitionen von Fr. 126'867.75 ab. Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen schliesst mit Ausgaben von Fr. 82'483.55 und Einnahmen von Fr. 0.00 mit Nettoinvestitionen von Fr. 82'483.55 ab. Die detaillierten Abweichungsbegründungen werden unter Erläuterungen zur Investitionsrechnung dargelegt.
3. Das Eigenkapital sinkt um Fr. 114'987.71 auf Fr. 1'387'090.85. Das Nettovermögen (Finanzvermögen – Fremdkapital) sinkt um Fr. 182'602.39 auf Fr. 622'066.40 bzw. Fr. 947 pro Einwohner, welches noch immer ein positiver Wert ist.

ERWÄGUNGEN (BERICHT DER PRIMARSCHULPFLEGE)

Bereinigtes Ergebnis über den Erwartungen

Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Aufwand von Fr. 2'063'762.31 und einem Ertrag von Fr. 1'948'774.60. Daraus ergibt sich ein Aufwandüberschuss von Fr. 114'987.71. Die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen betragen Fr. 59'253.07. Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital belastet, das per 31. Dezember 2025 neu Fr. 1'387'090.85 beträgt.

Im Vergleich zum Budget fällt das Ergebnis auf den ersten Blick schlechter aus. Im Budget 2025 wurde mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 53'200.00 gerechnet. Darin war jedoch die Wertberichtigung vom Gmeindhusweg 5 aufgrund der restlichen Investitionen im Jahr 2025 über Fr. 82'483.55 nicht enthalten. Das, um diesen ausserordentlichen Aufwand, bereinigte Ergebnis wäre rund Fr. -32'500 und somit etwa Fr. 20'000 besser als budgetiert. Zwar war der Aufwand gegenüber dem Budget um rund Fr. 36'000 höher (ohne Wertberichtigung), jedoch fielen auch die Einnahmen rund Fr. 56'000 höher aus als prognostiziert. Dank dieser Mehreinnahmen konnte der höhere Aufwand kompensiert werden. Insgesamt zeigt die Jahresrechnung 2025 ein besseres bereinigtes Ergebnis als erwartet.

Bereich/Konto	Bezeichnung/Abweichungsbegründung	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung
2110.3020.01	Löhne der Lehrpersonen / neue Schulassistenz im Kindergarten	12'250.85	0.00	+12'251.00
2170.3120.03	Heizkosten / tiefere Kosten pro kWh, es wurde zu wenig verrechnet (folgt im 2026)	14'859.00	32'000.00	-17'141.00
2191.3612.00	Entschädigung an die Politische Gemeinde für Steuerbezugskosten / höhere Steuereinnahmen	40'732.95	35'000.00	+5'733.00
9100.4000.00	Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr / höhere Steuereinnahmen	819'739.45	744'200.00	+75'539.45
9300.4632.00	Finanzausgleichanteil Schulgemeinde / höhere Steuerkraft von Bachs	650'086.00	682'000.00	-31'914.00

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen schliesst bei Ausgaben von Fr. 126'867.75 und Einnahmen Fr. 0.00 mit Nettoinvestitionen von Fr. 126'867.75 ab. Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen schliesst mit Ausgaben von Fr. 82'483.55 und Einnahmen von Fr. 0.00 mit Nettoinvestitionen von Fr. 82'483.55 ab. Die detaillierten Abweichungsbegründungen werden unter Erläuterungen zur Investitionsrechnung dargelegt.

Bilanz

Das Eigenkapital sinkt um Fr. 114'987.71 auf Fr. 1'387'090.85. Das Nettovermögen (Finanzvermögen – Fremdkapital) sinkt um Fr. 182'602.39 auf Fr. 622'066.40 bzw. Fr. 947 pro Einwohner, welches noch immer ein positiver Wert ist.

ANTRAG DER PRIMARSCHULGEMEINDE

Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2025 der Primarschulgemeinde zu genehmigen.

Bachs, 7. April 2026

IM NAMEN DER PRIMARSCHULPFLEGE

Der Präsident:

Der Finanzvorstand

Raphael Kern

Dominik Neukom

ERFOLGSRECHNUNG 2025 / GESTUFTER EFOLGSAUSWEIS

Primarschulgemeinde Bachs

Jahresrechnung 2025

Erfolgsrechnung

Gestuffer Erfolgsausweis	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
30 Personalaufwand	565'908.00	522'400.00	519'824.49
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	395'598.08	421'300.00	387'332.90
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	59'253.07	59'600.00	52'909.68
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0.00	0.00
36 Transferaufwand	850'440.18	826'300.00	836'352.14
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
<i>Total betrieblicher Aufwand</i>	<i>1'871'199.33</i>	<i>1'829'600.00</i>	<i>1'796'419.21</i>
40 Fiskalertrag	1'053'992.24	938'300.00	1'042'927.65
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte	63'881.05	61'000.00	56'781.95
43 Übrige Erträge	0.00	0.00	4'400.00
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0.00	0.00
46 Transferertrag	660'903.86	707'900.00	676'691.94
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
<i>Total betrieblicher Ertrag</i>	<i>1'778'777.15</i>	<i>1'707'200.00</i>	<i>1'780'801.54</i>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-92'422.18	-122'400.00	-15'617.67
34 Finanzaufwand	150'198.98	68'600.00	1'111'045.18
44 Finanzertrag	127'633.45	137'800.00	460'224.75
Ergebnis aus Finanzierung	-22'565.53	69'200.00	-650'820.43
Operatives Ergebnis	-114'987.71	-53'200.00	-666'438.10
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	596'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	596'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-114'987.71	-70'438.10
39 Interne Verrechnungen: Aufwand	42'364.00	40'000.00	31'654.00
49 Interne Verrechnungen: Ertrag	42'364.00	40'000.00	31'654.00
Total Aufwand	2'063'762.31	1'938'200.00	2'939'118.39
Total Ertrag	1'948'774.60	1'885'000.00	2'868'680.29

ERFOLGSRECHNUNG 2025 / HAUPTAUFGABENBEREICHE

Primarschulgemeinde Bachs

Jahresrechnung 2025

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	5'529.69	0.00	5'600.00	0.00	3'650.75	0.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2 Bildung	1'857'220.59	83'684.41	1'814'100.00	96'600.00	1'785'198.61	101'227.59
3 Kultur, Sport und Freizeit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
4 Gesundheit	7'441.80	0.00	6'900.00	0.00	5'678.20	0.00
5 Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
8 Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
9 Finanzen und Steuern	193'570.23	1'865'090.19	111'600.00	1'788'400.00	1'144'590.83	2'767'452.70
Total Aufwand / Ertrag	2'063'762.31	1'948'774.60	1'938'200.00	1'885'000.00	2'939'118.39	2'868'680.29
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	0.00	114'987.71	0.00	53'200.00	0.00	70'438.10
Total	2'063'762.31	2'063'762.31	1'938'200.00	1'938'200.00	2'939'118.39	2'939'118.39

INVESTITIONSRECHNUNG 2025 / VERWALTUNGSVERMÖGEN

Primarschulgemeinde Bachs

Jahresrechnung 2025

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Investitionsrechnung VV, Sachgruppen		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
50	Sachanlagen	126'867.75	130'000.00	135'817.80
51	Investitionsausgaben auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
52	Immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00
54	Darlehen	0.00	0.00	0.00
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionsausgaben		126'867.75	130'000.00	135'817.80
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
61	Rückerstattungen von Investitionsausgaben auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
62	Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0.00	0.00	0.00
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen in der Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionseinnahmen		0.00	0.00	0.00
Investitionen Verwaltungsvermögen				
Total Investitionsausgaben		126'867.75	130'000.00	135'817.80
Total Investitionseinnahmen		0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		-126'867.75	-130'000.00	-135'817.80
Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)				

INVESTITIONSRECHNUNG 2025 / FINANZVERMÖGEN

Primarschulgemeinde Bachs

Jahresrechnung 2025

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Investitionsrechnung FV, Sachgruppen		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
70	Investitionen in Sach- und immaterielle Anlagen	82'483.55	0.00	665'853.20
72	Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Sach- immateriellen Anlagen	0.00	0.00	0.00
75	Übertragung von Sach- und immateriellen Anlagen aus dem Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
77	Übertragung von realisierten Gewinnen aus Sach- und immateriellen Anlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00	0.00
Total Ausgaben		82'483.55	0.00	665'853.20
80	Verkauf von Sach- und immateriellen Anlagen	0.00	0.00	0.00
82	Beiträge Dritter für Sach- und immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00
85	Übertragung von Sach- und immateriellen Anlagen ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
87	Übertragung von realisierten Verlusten aus Sach- und immateriellen Anlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00	0.00
Total Einnahmen		0.00	0.00	0.00
Investitionen Finanzvermögen				
Total Ausgaben		82'483.55	0.00	665'853.20
Total Einnahmen		0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen		-82'483.55	0.00	-665'853.20
Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)				

BILANZ 2025

Primarschulgemeinde Bachs

Jahresrechnung 2025

Bilanz

Aktiven	31.12.2024	31.12.2025
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	62'965.64	121'962.55
101 Forderungen	443'432.88	403'901.47
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'270'598.20	1'298'312.03
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
Umlaufvermögen	1'776'996.72	1'824'176.05
107 Langfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
108 Sach- und immaterielle Anlagen FV	2'443'500.00	2'443'500.00
Anlagevermögen Finanzvermögen*	2'443'500.00	2'443'500.00
Total Finanzvermögen	4'220'496.72	4'267'676.05
140 Sachanlagen VV	696'409.77	764'024.45
142 Immaterielle Anlagen	0.00	0.00
144 Darlehen	1'000.00	1'000.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00
146 Investitionsbeiträge	0.00	0.00
Anlagevermögen Verwaltungsvermögen*	697'409.77	765'024.45
Total Verwaltungsvermögen	697'409.77	765'024.45
Total Aktiven	4'917'906.49	5'032'700.50
* Total Anlagevermögen	3'140'909.77	3'208'524.45

Passiven	31.12.2024	31.12.2025
200 Laufende Verbindlichkeiten	125'347.93	155'609.65
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	600'000.00	1'100'000.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	480.00	0.00
205 Kurzfristige Rückstellungen	0.00	0.00
Kurzfristiges Fremdkapital	725'827.93	1'255'609.65
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'690'000.00	2'390'000.00
208 Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00
Langfristiges Fremdkapital	2'690'000.00	2'390'000.00
Total Fremdkapital	3'415'827.93	3'645'609.65
290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	0.00	0.00
291 Fonds im Eigenkapital	0.00	0.00
292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00
293 Vorfinanzierungen	0.00	0.00
Zweckgebundenes Eigenkapital	0.00	0.00
294 Finanzpolitische Reserve	0.00	0.00
296 Marktwertreserve auf Finanzinstrumenten	0.00	0.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'502'078.56	1'387'090.85
Zweckfreies Eigenkapital	1'502'078.56	1'387'090.85
Total Eigenkapital	1'502'078.56	1'387'090.85
Total Passiven	4'917'906.49	5'032'700.50

ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2025 der Primarschulgemeinde zu genehmigen.

Bachs, 14. April 2026

IM NAMEN DER RECHNUGNSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident:

Die Aktuarin:

Stephan Hischier

Manuela Hauser-
Matzinger

02

TEILREVISION ENTSCHÄDIGUNGSVERORDNUNG DER PRIMARSCHULE BACHS

1. ANTRAG

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Totalrevision Entschädigungsverordnung der Primarschulgemeinde Bachs wird genehmigt und tritt per 1. Januar 2027 in Kraft.

AUSGANGSLAGE

Gestützt auf Art. 14 Ziff. 1 und 2 der Gemeindeordnung der Primarschule Bachs vom 13. Juni 2021 ist die Gemeindeversammlung zuständig für den Erlass und die Änderung wichtiger Rechtssätze. Dazu zählen insbesondere die grundlegenden Bestimmungen über die Entschädigung von Behördenmitgliedern sowie über das Arbeitsverhältnis der Gemeindeangestellten. Die Entschädigungsverordnung der Primarschulgemeinde Bachs fällt somit in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.

Die bestehende Personal- und Entschädigungsverordnung der Primarschulgemeinde Bachs wurde am 11. Mai 2001 verabschiedet und trat am 18. Juni 2001 in Kraft.

Mit Beschluss vom 5. Mai 2026 hat die Schulpflege die Totalrevision der Entschädigungsverordnung gutgeheissen und legt diese zusammen mit dem vorliegenden beleuchtenden Bericht der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vor.

ERWÄGUNGEN (BERICHT DER PRIMARSCHULPFLEGE)

Die Überprüfung der Entschädigungsverordnung hat insbesondere im Bereich der Jahresentschädigungen Handlungsbedarf aufgezeigt. Die Pauschalentschädigungen für Behörden und Kommissionen sind in Art. 5 geregelt.

Die Gesamtentschädigung für die Primarschulpflege soll unter Berücksichtigung der Teuerung im Zeitraum von 2001 bis 2026 angepasst werden. Gemäss Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) beträgt diese 14,1 % (Juni 2001 – April 2026).

Eine interne Erhebung innerhalb der Schulpflege zeigt, dass das mit dem Amt verbundene Aufgabenvolumen einem Beschäftigungsumfang von rund 10 bis 15 Stellenprozenten (FTE) entspricht.

In den vergangenen 25 Jahren ist die Komplexität der Aufgaben sowie die Anspruchshaltung der Bevölkerung deutlich gestiegen. Dies führt zu einem erhöhten zeitlichen Engagement, um in einem anspruchsvolleren Umfeld tragfähige Lösungen zu erarbeiten.

Vor diesem Hintergrund ist es entscheidend, qualifizierte und engagierte Personen für die Miliztätigkeit zu gewinnen. Eine angemessene Entschädigung stellt hierfür einen wichtigen Faktor dar und stärkt das Milizsystem nachhaltig.

Vergleich Behördenentschädigungen

Gemeinde	Gemeindegrösse per 31.12.2024	Entschädigung Schulpflege in Fr.	Bemerkung aller Einheitsgemeinden ausser Bachs
Bachs	678	30'000, neu 39'000	
Weiach	2112	90'000	
Neerach	3328	106'000	+ Ressort, Sitzungen inklusive
Steinmaur	3716	94'000	
Hochfelden	2015	82'000	

Der Vergleich mit anderen Schulgemeinden im Kanton Zürich zeigt, dass eine Erhöhung der Behördenentschädigungen angezeigt ist. Die Anpassung führt zu jährlichen Mehrkosten von rund CHF 9'000 zuzüglich Sozialleistungen. Das entspricht 1.05% Anstieg pro Jahr. Die Teuerung wurde nie angepasst.

Die Primarschulpflege entscheidet weiterhin selbst über die Aufteilung der Gesamtentschädigung auf ihre Mitglieder. Diese Regelung erfolgt in der Vollziehungsverordnung zur Entschädigungsverordnung.

Die Schulpflege ist der Auffassung, dass die vorgeschlagenen Anpassungen nach über 25 Jahren gerechtfertigt sind. Die zusätzlichen jährlichen Kosten sind angesichts der finanziellen Lage tragbar, insbesondere auch vor dem Hintergrund des Bevölkerungswachstums.

Die Einwohnerzahl von Bachs ist von 577 Personen im Jahr 2001 auf 678 Personen per 31. Dezember 2026 gestiegen. Dies entspricht einer Zunahme um 101 Personen bzw. 17,5 %.

Ziele der Totalrevision der Entschädigungsverordnung

Ziel	Massnahmen
Aktualisierung	Pauschalbeträge werden angepasst. Rechtsgrundlagen aktualisiert.
Vereinfachung	Detailregelungen in die Vollziehungsverordnung ausgelagert.
Modernisierung	Sprachliche Anpassungen
Systematik	Bessere Gliederung

Die Entschädigungsverordnung der Primarschulgemeinde Bachs tritt per 1. Januar 2027 in Kraft. Sie ersetzt alle bisherigen Bestimmungen und hebt die «Verordnung über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen, des Lehrpersonals, der Angestellten und übrigen Bediensteten der Primarschulgemeinde Bachs» vom 2001 auf.

ANTRAG DER PRIMARSCHULGEMEINDE

Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Totalrevision der Entschädigungsverordnung der Primarschulgemeinde zu genehmigen.

Bachs, 12. Mai 2026

IM NAMEN DER PRIMARSCHULPFLEGE

Der Präsident:

Der Finanzvorstand

Raphael Kern

Dominik Neukom

ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag der Schulpflege geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, die Totalrevision Entschädigungsverordnung der Primarschulgemeinde zu genehmigen.

Bachs, 28. Mai 2026

IM NAMEN DER RECHNUGNSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident:

Die Aktuarin:

Stephan Hischier

Manuela Hauser-
Matzinger

1. ANTRAG

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Bachs für das Jahr 2025, einschliesslich der eigenfinanzierten Betriebe Wasserwerk, der Abwasserbeseitigung und der Abfallentsorgung wird genehmigt.

1. Der Aufwand der Erfolgsrechnung beträgt CHF 4'166'389.63 und der Ertrag CHF 4'279'590.65 was einen Ertragsüberschuss von CHF 133'201.02 ergibt, welcher dem Eigenkapital gutgeschrieben wird.
2. In der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens stehen Ausgaben von CHF 176'898.90 und Einnahmen von CHF 15'143.13 gegenüber. Daraus resultieren Nettoinvestitionen von CHF 161'755.77. Im Finanzvermögen stehen Ausgaben von CHF 258'155.70 Einnahmen von Fr. 0.00 gegenüber, was zu Nettoinvestitionen von CHF 258'155.70 führt.
3. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 11'434'085.13 aus. Durch den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 133'201.02 erhöht sich der Bilanzüberschuss von CHF 3'821'211.87 auf CHF 3'934'412.89.

2. ÜBERBLICK

Die Jahresrechnung 2025 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 113'201.02 aus. Budgetiert war ein minimaler Aufwandüberschuss von CHF 5'407.00. Der erzielte Ertragsüberschuss ist auf höhere Steuer- sowie Grundstückgewinnsteuereinnahmen und tiefere Kosten bei der Gesetzlich Wirtschaftlichen Hilfe, dem Asylwesen und den Ergänzungsleistungen zurückzuführen. Die Bereiche Allgemeine Verwaltung und Umweltschutz/ Raumordnung verzeichnen ebenfalls tiefere Ausgaben als budgetiert. Weiter führten deutlich tiefere Zinsen für Darlehen zu weniger Aufwendungen. Mehraufwand muss für die Wertberichtigung des Gebäude Gmeindhusweg 3 im Finanzvermögen verzeichnet werden. Aufgrund der grossen Abweichung der Herstellungskosten zum Verkehrswert musste eine Neubewertung und entsprechende negative Wertberichtigung im Finanzvermögen vorgenommen werden. In der Investitionsrechnung führte die Verzögerung der Sanierung der Dorfstrasse (Strassenbelag/Wasser- und Abwasserleitung) zu tieferen Ausgaben als budgetiert. Der Selbstfinanzierungsgrad müsste mittelfristig 100% erreichen. Da im Jahr 2025 wenig Investitionen angefallen sind, liegt der Wert beim Gesamthaushalt bei guten 170 %. Aufgrund des positiven Ergebnisses hat das frei verfügbare Eigenkapital um CHF113'201.02 zugenommen. Die Politische Gemeinde Bachs verfügt per Ende des Jahres 2025 über ein zweckfreies Eigenkapital von rund CHF 3,93 Mio.

	Rechnung 2025	Budget 2025
Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	113'201.02	-5407.00
Ergebnis Investitionsrechnung VV (Ausgabeübersch.)	-161'755.77	-1'494'857.00
Ergebnis Investitionsrechnung FV (Ausgabenübersch.)	-258'155.70	0.00
Finanzierungsüberschuss	113'604.29	-1'479'743.00
Selbstfinanzierungsgrad	170%	1%

Der Anteil der eigenwirtschaftlichen Betriebe (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung) am Finanzierungsüberschuss beträgt CHF 75'652.57.

EIGENFINANZIERTE BETRIEBE 2025 (WASSERVERSORGUNG, ABWASSERBESEITIGUNG UND ABFALLENTSORGUNG)

	Ergebnis Erfolgsrechnung	Nettoinvestitionen	Finanzierungs- fehlbetrag	Finanzierungs- überschuss	Selbstfinan- zierungsgrad	Stand Spezialfinan- zierung 31.12.2025
Wasserwerk	-24'380.98	13'080.80		17'365.67	233%	562'448.01
Abwasserbeseitigung	22'046.60	-15'143.13		41'141.73	-172%	466'315.90
Abfallentsorgung	15'520.17	0.00		17'145.17	0%	34'113.32

ERFOLGSRECHNUNG

Die Erfolgsrechnung zeigt einen Ertragsüberschuss von CHF 113'201.02. Der positive Abschluss ist auf höhere Steuer- sowie Grundstückgewinnsteuereinnahmen zurückzuführen. Weiter führen tiefere Kosten bei der Gesetzlich Wirtschaftlichen Hilfe, dem Asylwesen und Ergänzungsleistungen sowie tiefere Ausgaben in den Bereichen Allgemeinde Verwaltung und Umweltschutz/Raumordnung zum guten Ergebnis. Detaillierte Angaben zu den einzelnen Konten sind bei den "Erläuterungen zu der Erfolgsrechnung" ab Seite 46 erwähnt.

INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von CHF 161'755.77 (Budget CHF 1'494'857.00) aus. Detaillierte Angaben zu den einzelnen Konten sind bei den "Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen" ab Seite 75 erwähnt.

STEUERERTRÄGE RECHNUNGSJAHR POL. GEMEINDE

	Rechnung 2025	Budget 2025
Einkommenssteuern natürlich Personen	591'287.45	536'800.00
Vermögenssteuern natürlich Personen	68'587.15	74'800.00
Gewinnsteuern juristische Personen	10'444.25	11'000.00
Kapitalsteuern juristische Personen	1'474.35	1'584.00
Steuerertrag Total	671'793.20	624'184.00

BILANZ

Die Gemeinde Bachs verfügt über ein Finanzvermögen von CHF 6'996'394.18. Die flüssigen Mittel betragen CHF 1'892'174.63. Die Nettoverschuldung pro Einwohner beträgt CHF -852 (Nettovermögen). Das Verwaltungsvermögen zeigt Aktiven von CHF 4'437'690.95. Das Fremdkapital der Gemeinde Bachs beträgt CHF 6'436'795.01 und ist vorwiegend auf hohe Darlehen (CHF 5'500'000.00) zurückzuführen. Per Ende 2025 verfügt die Gemeinde Bachs über Spezialfinanzierungen im Eigenkapital von CHF 1'062'877.23 sowie einen Bilanzüberschuss von CHF 3'934'412.89. Die Bilanzsumme beläuft sich auf CHF 11'434' 085.13.

Weitere Informationen entnehmen Sie den nachstehenden Auszügen und Tabellen.

8164 Bachs, 3. März 2026

GEMEINDERAT BACHS

Der Präsident: Der Gemeindeschreiber:
Etienne Linggi Luc Schelker

3. ERFOLGSRECHNUNG 2025 / GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS

Gestufter Erfolgsausweis		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
30	Personalaufwand	518'709.00	548'575	495'880.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'003'706.85	1'381'295	1'190'904.52
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	137'627.45	171'100	134'779.95
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	37'578.57	9'006	21'857.74
36	Transferaufwand	1'747'554.72	1'879'242	1'576'248.37
37	Durchlaufende Beiträge	8'800.00		
	Total Betrieblicher Aufwand	3'453'976.59	3'989'218	3'419'670.58
40	Fiskalertrag	887'344.17	749'584	991'451.49
41	Regalien und Konzessionen	1'950.00	500	400.00
42	Entgelte	589'693.35	597'200	592'707.52
43	Verschiedene Erträge			
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	24'380.98	204'196	88'509.30
46	Transferertrag	2'400'628.84	2'367'831	2'818'035.57
47	Durchlaufende Beiträge	8'800.00		
	Total Betrieblicher Ertrag	3'912'797.34	3'919'311	4'491'103.88
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	458'820.75	-69'907	1'071'433.30
34	Finanzaufwand	597'951.03	178'700	120'398.09
44	Finanzertrag	252'331.30	243'200	385'122.56
	Ergebnis aus Finanzierung	-345'619.73	64'500	264'724.47
	Operatives Ergebnis	113'201.02	-5'407	1'336'157.77
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag			
	Ausserordentliches Ergebnis			
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	113'201.02	-5'407	1'336'157.77
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			
39	Interne Verrechnungen	114'462.01	102'500	144'768.81
49	Interne Verrechnungen	114'462.01	102'500	144'768.81
	Total Aufwand	4'166'389.63	4'270'418	3'684'837.48
	Total Ertrag	4'279'590.65	4'285'011	5'020'995.25

4. ERFOLGSRECHNUNG 2025 / HAUPTAUFGABENBEREICHE

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	645'693.09	171'744.51	751'820	163'300	687'953.49	180'773.53
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	150'883.09	21'114.25	146'095	11'400	139'852.39	15'072.36
2	BILDUNG	397.65	0.00	700	0	378.10	0.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	29'251.75	10'755.00	24'700	750	52'000.54	15'322.90
4	GESUNDHEIT	245'887.11	8'754.55	254'600	2'000	148'474.77	2'591.82
5	SOZIALE SICHERHEIT	417'603.77	206'405.98	525'000	208'720	386'059.70	900'408.55
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	434'924.85	415'231.33	441'770	396'450	462'661.33	201'508.21
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	578'039.67	474'040.99	819'566	673'896	574'968.20	512'784.51
8	VOLKSWIRTSCHAFT	151'178.11	210'153.37	211'705	206'860	179'701.91	250'814.22
9	FINANZEN UND STEUERN	1'512'530.54	2'761'390.67	1'094'462	2'601'635	1'052'787.05	2'941'719.15
Total Aufwand / Ertrag		4'166'389.63	4'279'590.65	4'270'418	4'265'011	3'684'837.48	5'020'995.25
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		1'112'201.02		5'407		1'336'157.77	
Total		4'279'590.65	4'279'590.65	4'270'418	4'270'418	5'020'995.25	5'020'995.25

5. INVESTITIONEN VERWALTUNGSVERMÖGEN

Investitionsrechnung VV, Sachgruppen		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
50	Sachanlagen	145'199.70	1'380'000	252'538.60
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0	0.00
52	Immaterielle Anlagen	14'699.20	130'000	30'668.20
54	Darlehen	17'000.00	0	0.00
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
Total Investitionsausgaben		176'898.90	1'510'000	283'206.80
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0	0.00
61	Rückerstattungen	0.00	0	0.00
62	Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen	0.00	0	0.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0.00	0	107'682.15
64	Rückzahlung von Darlehen	15'143.13	15'143	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	0.00	0	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
Total Investitionseinnahmen		15'143.13	15'143	107'682.15
Investitionen Verwaltungsvermögen				
Total Investitionsausgaben		176'898.90	1'510'000	283'206.80
Total Investitionseinnahmen		15'143.13	15'143	107'682.15
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen				
Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)		-161'755.77	-1'494'857	-175'524.65

6. INVESTITIONEN FINANZVERMÖGEN

Investitionsrechnung FV, Sachgruppen		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
70	Investitionen in Sachanlagen	258'155.70	0	399'622.20
72	Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Sachanlagen	0.00	0	0.00
75	Übertragung von Sachanlagen aus dem Verwaltungsvermögen	0.00	0	0.00
77	Übertragung von realisierten Gewinnen aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0	0.00
Total Ausgaben		258'155.70	0	399'622.20
80	Verkauf von Sachanlagen	0.00	0	0.00
82	Beiträge Dritter für Sachanlagen	0.00	0	0.00
85	Übertragung von Sachanlagen ins Verwaltungsvermögen	0.00	0	0.00
87	Übertragung von realisierten Verlusten aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0	0.00
Total Einnahmen		0.00	0	0.00

Investitionen Finanzvermögen

Total Ausgaben	258'155.70	0	399'622.20
Total Einnahmen	0.00	0	0.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen			
Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)	-258'155.70	0	-399'622.20

7. BILANZ (AKTIVEN)

Aktiven		01.01.2025	31.12.2025
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'418'503.12	1'892'174.63
101	Forderungen	387'722.90	396'754.85
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	110'462.20	52'414.25
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
	Umlaufvermögen	1'916'688.22	2'341'343.73
107	Finanzanlagen	7'200.00	2'400.00
108	Sachanlagen Finanzvermögen	4'916'575.70	4'652'650.45
	Anlagevermögen Finanzvermögen*	4'923'775.70	4'655'050.45
Total Finanzvermögen		6'840'463.92	6'996'394.18
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	3'429'381.55	3'471'388.45
142	Immaterielle Anlagen	46'391.17	26'655.72
144	Darlehen	302'861.84	304'718.71
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	430'907.14	430'907.14
146	Investitionsbeiträge	215'354.93	204'020.93
	Anlagevermögen Verwaltungsvermögen*	4'424'896.63	4'437'690.95
Total Verwaltungsvermögen		4'424'896.63	4'437'690.95
Total Aktiven		11'265'360.55	11'434'085.13
* Total Anlagevermögen		9'348'672.33	9'092'741.40

8. BILANZ (PASSIVEN)

Passiven		01.01.2025	31.12.2025
200	Laufende Verbindlichkeiten	822'566.64	849'567.16
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	5'500'000.00	3'500'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen (RA)	18'945.05	34'270.50
205	Kurzfristige Rückstellungen	0.00	0.00
	Kurzfristiges Fremdkapital	6'341'511.69	4'383'837.66
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	2'000'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	52'945.55	52'957.35
	Langfristiges Fremdkapital	52'945.55	2'052'957.35
Total Fremdkapital		6'394'457.24	6'436'795.01
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	1'049'691.44	1'062'877.23
291	Fonds im Eigenkapital	0.00	0.00
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00
293	Vorfinanzierungen	0.00	0.00
	Zweckgebundenes Eigenkapital	1'049'691.44	1'062'877.23
294	Finanzpolitische Reserve	0.00	0.00
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00	0.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3'821'211.87	3'934'412.89
	Zweckfreies Eigenkapital	3'821'211.87	3'934'412.89
Total Eigenkapital		4'870'903.31	4'997'290.12
Total Passiven		11'265'360.55	11'434'085.13

9. ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Bachs in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 3. März 2026 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung:	Aufwand	Fr.	4'166'389.63
	Ertrag ,	Fr.	4'279'590.65
	Ertragsüberschuss	Fr.	133'201.02
	Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+)		
Investitionsrechnung VV:	Ausgaben	Fr.	176'898.90
	Einnahmen	Fr.	15'143.13
	Nettoinvestitionen	Fr.	- 161'755.77
	Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)		
Investitionsrechnung FV:	Ausgaben	Fr.	258'155.70
	Einnahmen	Fr.	0.00
	Nettoinvestitionen	Fr.	- 258'155.70
	Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)		
Eigenkapitaleinlage:		Fr.	133'201.02
Eigenkapital neu:		Fr.	3'934'412.89
Bilanz:	Aktiven / Passiven	Fr.	11'434'085.13

2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Bachs zu keinen Bemerkungen Anlass gibt.

Die RPK hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen. Die finanztechnische Prüfung hat ergeben, dass die Rechnungsführung und Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften sowie der Gemeindeordnung und Regelung der politischen Gemeinde Bachs entsprechen.

3. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Bachs zu genehmigen.

8164 Bachs, 24. April 2026

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION BACHS

Der Präsident:

Die Aktuarin:

Stephan Hischier

Manuela Hauser-Matzinger

GESCHÄFT NR. 2

Bau- und Kreditabrechnung Gmeindhusweg 3

1. ANTRAG

Die Politische Gemeinde beantragt der Gemeindeversammlung, die Kreditabrechnung für den Neubau am Gmeindhusweg 3 in Bachs mit Gesamtkosten von CHF 3'427'687.40.– und einer Kreditüberschreitung von CHF 221'187.40 zu genehmigen. Unter Berücksichtigung der Teuerung liegt die Bauabrechnung innerhalb des bewilligten Kreditrahmens.

Gesamtkosten CHF 3'427'687.40 Kreditüberschreitung CHF 221'187.40 (+ 6.89%).

2. AUSGANGSLAGE

Die Politische Gemeinde Bachs befasste sich mit der optimalen Nutzung ihrer Liegenschaft am Gmeindhusweg 3. Das bestehende Gebäude konnte durch den desolaten Zustand nicht mehr genutzt werden. Nach Abwägung von Vor- und Nachteilen einer Sanierung der bestehenden Liegenschaft oder der Erstellung eines Neubaus hat sich der Gemeinderat für einen Neubau entschieden. Das Ziel der Politischen Gemeinde war, ein Mehrfamilienhaus mit familienfreundlichen Wohnung zu erstellen.

An der Urnenabstimmung vom 17. Mai 2020 bewilligten die Stimmberechtigten einen Baukredit von CHF 2.74 Mio. für die Erstellung eines Mehrfamilienhauses am Gmeindhusweg 3.

Nach Baubeginn zeigte sich, dass der genehmigte Kredit nicht ausreichen wird. Der schlechte Baugrund und der markante Preisanstieg für Baumaterialien prognostizierten Mehrkosten von CHF 466'500.00. An der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 wurde ein Nachtragskredit in diesem Rahmen genehmigt.

Insgesamt standen somit CHF 3'206'500.00 zur Verfügung.

Das Projekt umfasste:

- Abriss alte Liegenschaft
- Neubau Unterniveaugarage
- Drei 4.5-Zimmer Maisonette Wohnungen sowie eine 5.5 Zimmerwohnung im Dachgeschoss
- Photovoltaikanlage

Die Bauarbeiten begannen im Frühjahr 2021 und wurden Ende 2024 abgeschlossen. Gemäss Art. 16.7 der Gemeindeordnung obliegt der Gemeindeversammlung die Genehmigung von Abrechnung über neue Ausgaben, sofern der von den Stimmberechtigten bewilligte Kredit überschritten wird.

3. ERWÄGUNGEN (BERICHT DER POLITISCHEN GEMEINDE)

Bauverlauf

Der Projektverlauf war von zahlreichen Herausforderungen und Verzögerungen geprägt. Nach dem Aushub zeigte sich ein Grundwassereintritt. Es musste ein Wellpoint zur Grundwasserabsenkung eingesetzt werden. Dies führte zu unvorhergesehenen Mehrkosten.

Zusätzlich machten sich die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie deutlich bemerkbar: Lieferengpässe, Terminverschiebungen und erschwerte Arbeitsbedingungen führten zu Verzögerungen.

Dennoch konnte das Projekt etwas verspätet Ende 2024 erfolgreich abgeschlossen werden.

Teuerung und Kostenentwicklung

Basierend auf dem gewichteten Baupreisindex 113.44 (Basis Oktober 2020 = 100) ergibt sich eine Teuerung von + 13.44%. Daraus resultiert folgende Berechnung:

Beschreibung	Betrag in Fr.
Baukredit teuerungsbereinigt	3'092'792.00
Nachtragskredit teuerungsbereinigt	506'894.25
Total teuerungsbereinigter Kredit	3'599'686.25
Bauabrechnung (Nettoinvestition)	3'427'687.40
Abweichung	-171'998.85

Unter Berücksichtigung der Teuerung liegt die Bauabrechnung rund CHF 171'998.85 unter der teuerungsbereinigten Kreditsumme und somit innerhalb des bewilligten Kreditrahmens. Nominal beträgt die Kreditüberschreitung CHF 221'187.40 (+ 6.89%).

Übersicht Kredit und Abrechnung

Position	Betrag in Fr.
Baukredit gemäss Beschluss vom 17. Mai 2020	2'740'000.00
Nachtragskredit vom 13. Dezember 2021	446'500.00
Gesamtkredit (angepasst)	3'206'500.00
Teuerungsanpassung (gemäss Index 113.59)	+ 393'186.25
Kredit teuerungsbereinigt (gesamt)	3'599'686.25
Bauabrechnung (Nettoinvestition)	3'427'687.40
Abweichung	- 171'998.85

Begründung der Abweichungen

Die Abweichungen sind im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Bauteuerung, insbesondere starke Preissteigerungen bei Holz und Stahl
- Längere Bauzeit infolge des Grundwassereintritts nach dem Aushub
- Pandemiebedingte Lieferengpässe
- Kostengenauigkeit gemäss Kostenvoranschlag ($\pm 15\%$)

Grösste Mehrausgaben (in Fr.):

Position	Kostenvoranschlag	Abrechnung
Baugrubenaushub inkl. Kanalisation	311'000	479'529
Baumeisterarbeiten	616'000	657'088
Verputzte Aussenwände	110'000	148'669
Umgebungsarbeiten	52'000	129'893

4. ANTRAG DER POLITISCHEN GEMEINDE

Die Politische Gemeinde beantragt der Gemeindeversammlung, die Kreditabrechnung für den Neubau am Gmeindhusweg 3 in Bachs mit Gesamtkosten von CHF 3'427'687.40.– und einer Kreditüberschreitung von CHF 221'187.40.– (+ 6.89%) zu genehmigen. Unter Berücksichtigung der Teuerung liegt die Bauabrechnung innerhalb des bewilligten Kreditrahmens.

Bachs, 3. März 2026

GEMEINDERAT BACHS

Der Präsident:

Etienne Linggi

Der Gemeindeschreiber:

Luc Schelker

5. ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die RPK hat die Kreditabrechnung geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2026:

1. Die Bauabrechnung für den Neubau am Gmeindhusweg 3 mit Gesamtkosten von CHF 3'427'687.40 zu genehmigen.
2. Zur Kenntnis zu nehmen, dass der bewilligte Kredit gegenüber der ursprünglichen Kreditsumme um CHF 221'187.40 (+ 6.89%) überschritten wurde und die Bauabrechnung unter dem teuerungsbereinigten Kredit liegt.

Bachs, 15. April 2026

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION BACHS

Der Präsident:

Stephan Hischier

Die Aktuarin:

Manuela Hauser-Matzinger

GESCHÄFT NR. 3

Teilrevision Besoldungsverordnung politische Gemeinde Bachs

1. ANTRAG

Die Politische Gemeinde beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision der Besoldungsverordnung politische Gemeinde Bachs zu genehmigen.

2. AUSGANGSLAGE

Die geltende Besoldungsverordnung der Politischen Gemeinde Bachs datiert vom 13. Dezember 1999 und wurde seither nur punktuell angepasst. In den vergangenen 26 Jahren haben sich die rechtlichen Rahmenbedingungen, die gesellschaftlichen Anforderungen und die tatsächliche Aufgabenbelastung der Behörden und des Gemeindepersonals erheblich verändert.

Namentlich sind folgende Entwicklungen zu verzeichnen:

- Die Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Bachs wurde per 13. Juni 2021 totalrevidiert und bildet seither eine neue Rechtsgrundlage.
- Das kantonale Gemeindegesetz (GG) vom 20. April 2015 hat die Anforderungen an die kommunale Rechtsetzung präzisiert.
- Die kumulierte Teuerung seit dem Jahr 2000 beläuft sich auf rund 30 Prozent, was sich in den bisherigen Pauschalentschädigungen nicht angemessen widerspiegelt.
- Die gesellschaftliche Entwicklung erfordert eine sprachliche Modernisierung hinsichtlich der Geschlechtergleichstellung.

Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat beschlossen, die Besoldungsverordnung einer Totalrevision zu unterziehen und der Gemeindeversammlung eine neue, zeitgemässe Verordnung zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. INHALT DER VORLAGE

Die neue Besoldungsverordnung gliedert sich neu in fünf Abschnitte (A–E). Gegenüber der bisherigen Fassung wurden die Rechtsgrundlagen in Art. 3 explizit benannt (Gemeindeordnung 2021, GG, GOG, SchKG), was Rechtsklarheit schafft und den Vollzug erleichtert. Die Geschlechtergleichstellungsklausel (Art. 2) wurde sprachlich modernisiert. Detailregelungen zu Entschädigungen des Betriebsbeamten sowie der Friedensrichterin bzw. des Friedensrichters, zur Büroinfrastruktur und zu Stellvertretungen werden neu vollständig in die Vollziehungsverordnung ausgelagert. Die Versicherungsbestimmungen bilden neu einen eigenständigen Abschnitt D; inhaltlich bleiben die Versicherungspflichten unverändert.

Das Kernstück der Vorlage bildet die Anpassung der Jahresentschädigungen für den Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission. Die bisherigen Beträge wurden seit 1999 nicht mehr substantiell erhöht. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung eine effektive Anpassung der Entschädigungen, um der gestiegenen Aufgabenlast und dem veränderten Umfeld

Rechnung zu tragen. Da es sich um eine reale Erhöhung der Behördenentschädigungen handelt, ist gemäss Art. 8 der Verordnung zwingend ein Beschluss der Gemeindeversammlung erforderlich.

Funktion	Bisherig (1999)	→	Neu (ab 2027)
Gemeinderat inkl. Präsident, Total	CHF 37'694.00	→	CHF 49'000.00
RPK Präsident	CHF 1'500.00	→	CHF 1'950.00
RPK Aktuar	CHF 1'500.00	→	CHF 1'950.00
RPK übrige Mitglieder (je Mitglied)	CHF 700.00	→	CHF 910.00

Die Erhöhung der Pauschalentschädigungen bedingt eine Anpassung der Besoldungsverordnung durch die Gemeindeversammlung. Teuerungsbedingte Anpassungen innerhalb des festgelegten Rahmens bleiben weiterhin Sache des Gemeinderats (Art. 8).

4. ANTRAG DER POLITISCHEN GEMEINDE

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die neue Besoldungsverordnung der Politischen Gemeinde Bachs zu erlassen.

Inkrafttreten	1. Januar 2027 (vorbehältlich Rechtskraft)
Aufhebung	Besoldungsverordnung vom 13. Dezember 1999 sowie alle damit in Widerspruch stehenden Beschlüsse
Zuständigkeit	Gemeindeversammlung gemäss Art. 13 Gemeindeordnung

8164 Bachs, 15. Juni 2026

NAMENS DES GEMEINDERATS

Gemeindepräsident:
Etienne Linggi

Gemeindeschreiber:
Luc Schelker

5. ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag der Politischen Gemeinde Bachs geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision Besoldungsverordnung politische Gemeinde Bachs zu genehmigen.

Bachs, 27. Mai 2026

IM NAMEN DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident:

Die Aktuarin:

Stephan Hischier

Manuela Hauser-Matzinger